

MUSTER - ÜBERLASSUNGSVEREINBARUNG

Anlage zum Kooperationsrahmenvertrag

PRÄAMBEL

Diese Überlassungsvereinbarung gilt als Anlage zum Kooperationsrahmenvertrag zwischen der **LP-Lokalprojekte gemeinnützige** GmbH (Verleiherin, im Folgenden „die Partnerin“) und der **Kommune ...** (Entleiherin, im Folgenden „die Kommune“) vom **[DATUM des Vertragsschlusses]** und regelt im Folgenden den konkreten Einsatz von Macher:innen (mit diesem Begriff sind im folgenden Personen jedes Geschlechts meint) in der Kommune im Rahmen des Programms von Lokalprojekte (siehe Ziffer 1.5). Der Einsatz des Machers ist als Arbeitnehmerüberlassung ausgestaltet. Die Partnerin besitzt eine Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis nach § 1 AÜG, erteilt durch die Agentur für Arbeit **in XXX am XXX befristet für den Zeitraum XXX bis zum XXX.**

1. EINSATZ IM PROJEKT

1.1 Überlassung

Die Partnerin verpflichtet sich, dem Kommune im Rahmen des Programms „Lokalprojekte“ den unter Ziffer 1.8. genannten Macher für das unter Ziffer 1.5 konkretisierte Projekt vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 1.3. und 1.4. in Vollzeit in dem unter 1.2. genannten Zeitraum zu überlassen.

1.2 Dauer und Befristung

Der Macher wird in der Zeit vom **XX. Monat Jahr** bis zum **XX. Monat Jahr** befristet eingesetzt. Eine vorzeitige Beendigung des Projekts ist nur unter den unter Ziffer 4.5 genannten Fällen möglich. Unberührt bleibt das Recht der außerordentlichen Kündigung des Projekts bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.

1.3 Begleitprogramm von Lokalprojekte

Der Macher wird zu folgenden Zeiten nicht in der Kommune eingesetzt:

- **Datum XY** (Kick-off Woche)
- Zweiwöchentlich freitags beginnend mit dem **XY** (Training/ Weiterbildung)
- Voraussichtlich 3 Tage im **XY** (Abschluss-Exkursion)

1.4 Coaching durch Lokalprojekte

Die Partnerin behält sich vor, den Macher für Zeiten, die nicht unter Ziffer 1.3. gefasst wurden, im Rahmen des Projekts für Veranstaltungen (Coachings etc.) im Einvernehmen mit dem Kommune zu verpflichten, auch wenn es dadurch zu Abwesenheiten des Machers in der Kommune kommt. Die Partnerin teilt der Kommune Abwesenheiten unverzüglich nach Kenntnis, jedoch spätestens unter Wahrung einer einwöchigen Ankündigungsfrist, mit, um das erforderliche Einvernehmen herzustellen. Die in Ziffer 1.3. und 1.4. beschriebenen Zeiträume gelten als mit der regelmäßigen Arbeitszeit erfasst. Die Zeiten nach Ziffer 1.3 und 1.4 dienen der Weiterbildung von Macher und vertretenden Personen der Kommune. Vor diesem Hintergrund wird auch in diesen Zeiträumen die Überlassungsvergütung von der Kommune getragen.

1.5 Projektort

Einsatzort ist **ORT**, im Übrigen gelten die Vorgaben der Kommune über den Ort der Arbeitsleistung. Der Macher wird zum Zwecke des Wissenstransfers und der Ziele des Programms im Rahmen des folgenden Projekts eingesetzt:

- **[Bezeichnung des Projekts]**
- Das Projekt wird durchgeführt von **[Abteilung/Referat]**
- Projektverantwortliche/r ist/sind **[Name, Position]**.

1.6 Weisungsbefugnis

Direkte, weisungsbefugte Führungskraft des Machers in der Kommune wird sein: [NAME, Position]. Die Führungskraft ist insbesondere befugt, zeitliche und örtliche Weisungen zu erteilen. Inhaltliche Weisungen sind nur im Sinne der Ziele des Projekts zu erteilen und nur nach Absprache mit der Partnerin. Die Parteien setzen die konkrete Wirkrichtung im Einzelnen zu Beginn des Projektes fest.

1.7 Ziel des Projekts

Der Einsatz des Machers in der Kommune dient dem Kompetenztransfer insbesondere hinsichtlich Methodenwissen und modernen Arbeitsweisen und der methodischen Begleitung strategischer Modernisierungsvorhaben. Der Macher wird die Rolle eines Kompetenzträgers, eines Innovationstalentes und Coach für die Erprobung und Einführung neuer Arbeitsweisen und Organisationsstrukturen zur abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit in der Kommune übernehmen und die aktuellen Projektbeteiligten mit methodischem Wissen, praktischer Arbeitserfahrung in Innovationsbranchen, unternehmerischer Expertise, digitalen Kompetenzen und interdisziplinärer Perspektive bereichern.

1.8 Macher

Die Person des Machers sowie die für das genannte Projekt besonders nützlichen Kompetenzen des Machers sind folgende:

- [NAME und GEBURTSDATUM des Machers]
- [Anschrift des Machers]
- [Ein bis zwei ausgewählte Kompetenzen nennen]
- [...]

2. ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Partnerin sichert zu, dass sie dem Macher die in der Kommune geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts (Equal pay) für vergleichbare Arbeitnehmer/innen in der Kommunalverwaltung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD VKA) gewährt, u.a. mit folgender Maßgabe:

- Arbeitsentgelt: Die Partnerin gewährt dem Macher ein Arbeitsentgelt entsprechend der **Entgeltgruppe 9-13, Stufe x [abhängig von relevanter Berufserfahrung des Machers]** nach dem TVöD VKA sowie etwaige sogenannte „Zulagen“ entsprechend der tariflichen Entgeltgruppe.
- Arbeitszeit: Die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit beträgt **39** Arbeitsstunden in der Woche.
- Jahressonderzahlung: Der Macher erhält von der Partnerin eine Jahressonderzahlung in Höhe von 60 % ihres/seines Grundgehalts, wenn sie/er am 1. Dezember in der Kommune eingesetzt wird. Der Anspruch auf Jahressonderzahlung vermindert sich um 1/12 für jeden Kalendermonat, in dem der Macher keinen Anspruch auf Entgelt hat.
- Überstunden: Der Macher wird auf Anordnung Überstunden im Sinne der Regelung des § 7 Abs. 7 TVöD VKA leisten. Überstunden sind auf Anordnung geleisteten Arbeitsstunden, die über die im Rahmen der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit hinausgehen und nicht bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen werden.
- Zeitzuschlag: Der Macher erhält für Überstunden, die im Rahmen des Einsatzes bei der Kommune anfallen einen Zeitzuschlag in Höhe von 15 % ihres/ seines Stundenlohns (auf eine Stunde entfallende Anteil des Arbeitsentgelts).
- Urlaub: Für die Dauer des Einsatzes erhält der Macher einen Urlaubsanspruch in Höhe von **15** Urlaubstagen (anteilig entsprechend 30 Urlaubstagen pro Kalenderjahr).

3. KOOPERATION

3.1 Workshop

Die Partnerin wird zur Vorbereitung des Projekts in Abstimmung mit allen teilnehmenden Kommunen einen Workshop im **Monat XY** anberaumen, in dem mit den Projektverantwortlichen ausgehend von den einzelnen Projekten ein übergreifender thematischer Schwerpunkt für Projekt festgelegt wird. Die Kommune verpflichtet die/den jeweilige/n Projektverantwortliche/n des Kommunes zur Teilnahme an dem Workshop.

3.2 Kick-off

Die Partnerin wird zum Projektauftritt im **Monat XY** in Abstimmung mit der Kommune eine „Kick-Off-Woche“ durchführen, in der Rollen, Verantwortlichkeiten und Ziele für das Programm festgelegt werden.

3.3 Zielvereinbarung

Die Kommune wird an mindestens zwei Tagen der Kick-Off-Woche teilnehmen und in von der Partnerin organisierten Workshops die Inhalte und Ziele des konkreten Projekts erläutern. Die Parteien erarbeiten auf dieser Grundlage einen Ablaufplan und Zwischenziele.

3.4 Zwischenevaluation

Die Parteien sind sich einig, dass sie nach ca. drei Monaten des Projekts ein Treffen anberaumen, um den Projektstand zu evaluieren.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die/Der Projektverantwortliche in der Kommune verpflichtet sich, hausinterne Abstimmungen zu Presseerklärungen oder ähnliche Äußerungen, die das Projekt oder die Partnerin betreffen, mit dieser abzustimmen. Im Übrigen gilt Ziffer 12. Des Kooperationsrahmenvertrags.

3.6 Mitwirkung

Die/Der Projektverantwortliche in der Kommune verpflichtet sich, mindestens einen Tag in der Woche für das Projekt tätig zu sein und an den Zielen und dem Projekt zu arbeiten. Die/Der Projektverantwortliche im Kommune verpflichtet sich zudem, regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Monat Feedback des Machers einzuholen.

3.7 Abschlussbericht

Die projektverantwortliche Person in der Kommune und der Macher verfassen einen Abschlussbericht mit Evaluierung der Zielerreichung (ca. zwei Seiten). Dies umfasst eine Dokumentation erfolgreich angewandter Methoden oder entwickelter Prozesse. Die Form und Darstellung des Abschlussberichts müssen den von der Partnerin vorzugebenden Parametern entsprechen, die einer Veröffentlichung des Abschlussberichts durch die Partnerin dienen.

4. SCHLUSSBESTIMMUNG

Im Übrigen gelten die Regelungen des Kooperationsrahmenvertrags.

ORT, DATUM

LP-Lokalprojekte gemeinnützige GmbH

VORNAME NAME

Geschäftsführung

ORT, DATUM

KOMMUNE

VORNAME NAME

DIENSTPOSTEN